

CORONA-REGELUNG AB DEM 1. MÄRZ 2023

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

nachfolgend möchten wir Sie über unsere aktuellen Corona-Regelungen informieren, wir bitten diese Information bei Ihrem Praxisbesuch zu beachten, vielen Dank!

Allgemeine Regelungen

- Patienten, die am Coronavirus erkrankt sind, ist der Zugang zum MVZ nicht gestattet.
- Bitte halten Sie unsere allgemeinen **Hygiene- und Sicherheitsstandards** ein: Abstand zu anderen Personen mind. 1,5 Meter, regelmäßige Händedesinfektion sowie allgemeine Nies- und Hustenetikette, vielen Dank!

Ihr Aufenthalt im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Oberaudorf

- **Wegfall der Testpflicht zum 01.03.23**

Sie müssen *keinen* negativen Schnelltest mehr vorweisen, dies gilt für alle unsere Praxen!

- **Maskenpflicht gilt weiterhin bis um 07.04.23**

Das Tragen einer *FFP2-Maske* für Patientinnen und Patienten ist weiterhin verpflichtend.

Die **FFP2-Maske** ist **während** Ihres **gesamten Aufenthaltes** im MVZ bzw. der Klinik zu tragen, auch wenn Sie alleine im Wartezimmer oder den Behandlungsräumen sind.

Gezeichnet durch die Geschäftsführung Stefanie Schubert und Ulrich Schweinsteiger